

Anlage: Satzungsänderung

Mitglieder für Vorstandarbeit zu gewinnen war noch nie einfach. Um auch den Elan relativ neuer Mitglieder für diese Arbeit zu nutzen, beantragt der Vorstand eine Satzungsänderung.

Die Jahreshauptversammlung 2013 möge § 11 Absatz 2 auf folgenden Wortlaut ändern:

„(2) Wählbar sind Mitglieder, die dem Verein mindestens sechs Monate angehören und das 21. Lebensjahr vollendet haben.“